

VERTRAG

zwischen

dem Patienten / der Patientin oder dem/der Bevollmächtigten
im Folgenden "Kunde"

und

xMEDx
Dr.Pabinger Consulting GmbH
Plüddemanngasse 45
8010 Graz, Österreich, EU
FN 289012 v
UID ATU 63178402

Gerichtsstandort: Graz / Österreich

im Folgenden "xMEDx"

1 Parteien und Vertragsgegenstand

1.1 **xMEDx** ist ein Service der im österreichischen Firmenbuch eingetragenen dr.pabinger consulting gmbh mit Anschrift Plüddemanngasse 45 in 8010 Graz, Österreich / EU. xMEDx ist darauf spezialisiert, anhand der vom Kunden zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen zu einer Krankengeschichte Gesundheitsdienstleistungsanbieter (in der Folge als „Spezialisten“ bezeichnete - Ärzte / Ärztinnen, Therapeuten, Kliniken,...) zu finden, die auf Basis dieser Informationen eine weitere medizinische Einschätzung, allenfalls auch alternative Diagnose- und/oder Indikationsstellungen und Therapie – in der Folge „Konsultation“ bezeichnet - treffen können.

1.2 Es werden 3 Arten von Konsultationen unterschieden:

1.2.1 **ZWEITMEINUNG:** Die Kunden sind auf der Suche nach einem weiteren Spezialisten, der ihnen anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und schriftlichen Dokumente zur Krankengeschichte eine weitere medizinische Einschätzung, (im Folgenden "die Zweitmeinung") zukommen lassen kann. xMEDx betreibt unter der Adresse www.xMEDx.com eine Plattform (im Folgenden "die Internetplattform"), über die Kunden und zur Erteilung einer Zweitmeinung bereite Ärzte Verträge über die Erteilung einer Zweitmeinung abschließen können. Diese Zweitmeinung soll dann mit einem Spezialisten (z.B. dem Erstbehandler) persönlich besprochen werden. (Hinweis: Diese Konsultation ist seit Jahrzehnten in vielen Ländern üblich, z.B. bei Radiologen, Pathologen, etc...)

1.2.2 **FOLGEBEHANDLUNG:** xMEDx kann von Spezialisten auch dazu genutzt werden, eine medizinische Folgebehandlung (=Nachbetreuung) anzubieten. Bei einer Folgebehandlung oder Nachbetreuung, der ein persönlicher Kontakt zwischen Kunde und Spezialist vorangegangen ist, kann eine individuelle Beratung und Behandlung des Patienten nach österreichischem und deutschem Recht erfolgen. (Hinweis: Diese Konsultation ist seit Jahren in vielen Ländern üblich, entweder per Telefon oder Telemonitoring.)

1.2.3 **ERSTBEHANDLUNG:** Wird xMEDx von einem Kunden genutzt, um eine Erstbegutachtung / Erstbehandlung zu erhalten, so ist es dem Spezialisten in Österreich und Deutschland vom Gesetz her nicht erlaubt eine „individuelle“ medizinische Beratung anzubieten, jedoch kann eine „allgemeine“ krankheitsbezogene Beratung erfolgen. (Hinweis: Diese Art der Konsultation ist seit Jahren in vielen Ländern üblich, per Telefonhotline / Ärztenotdienst oder die Rettungsorganisationen.)

1.3 Der **Kunde** ist entweder ein Patient, der sich aufgrund bestimmter Symptome bereits in Behandlung bei einem oder mehreren Spezialisten befindet oder eine andere natürliche oder juristische Person (zB ein Versicherer), die im Besitz von Informationen und Dokumenten zur Krankengeschichte eines Patienten ist. Der Kunde ist auf der Suche nach einem weiteren Spezialisten, der dem Kunden anhand der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und schriftlichen Dokumente zur Krankengeschichte eine weitere medizinische Einschätzung, allenfalls auch alternative Diagnose- bzw Indikationsstellungen (im Folgenden "die Zweitmeinung") zukommen lassen kann. Dem Kunden ist bewusst, dass die auf Basis der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen eingeholte Konsultation nie eine unmittelbare ärztliche Untersuchung, Beratung, Diagnose oder Behandlung ersetzen kann und soll.

1.4 Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten soweit nicht ausdrücklich zwischen Verbrauchern und Unternehmern unterschieden wird, sowohl für Kunden, die diesen Vertrag als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) (zB Patienten), als auch für Kunden, die den Vertrag als Unternehmer abschließen (zB Versicherer eines Patienten, andere Spezialisten).

1.5 xMEDx betreibt unter der Adresse www.xMEDx.com eine Website, die dem Kunden bei der Suche nach zur Konsultation geeigneten Spezialisten helfen soll (im Folgenden "die Internetplattform"). Dieser Vertrag regelt von xMEDx gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen bei seiner Suche nach einem zur Durchführung einer Konsultation geeigneten Spezialisten (mit dem der Kunde dann einen gesonderten Vertrag über die Durchführung einer Konsultation abschließen kann) sowie die Pflicht des Kunden, xMEDx eine Beratungsgebühr zu bezahlen (Punkt 5). xMEDx verpflichtet sich als EDV-Firma daher nicht selbst, eine (ärztliche) Konsultation durchzuführen.

2 Zustandekommen des Vertrages zwischen Kunden und xMEDx

2.1 Dieser Vertrag zwischen dem Kunden und xMEDx kommt zustande, indem der Kunde der Geltung dieses Vertragstextes auf der Internetplattform zustimmt.

3 Suche nach Spezialisten zur Durchführung einer Konsultation

3.1 xMEDx verpflichtet sich, dass es die Identität, das Fachgebiet und den Berufsnachweis der bei xMEDx tätigen Spezialisten überprüft, z.B. durch Nachfrage bei der jeweiligen Ärztekammer oder durch Zusendung der entsprechenden Dokumente. Es werden nur Spezialisten aufgenommen, die in ihrem Land berechtigt sind, ihren Beruf selbständig auszuüben. Eine wiederkehrende laufende Überprüfung erfolgt vorläufig nicht. Für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung hat der jeweilige Spezialist selbst zu sorgen. Die Spezialisten, die ihr Service über xMEDx anbieten sind selbständig und sind keine Angestellten und haben daher keinerlei Dienstnehmereigenschaften, da sie mit ihren eigenen Arbeitsmitteln an ihrem eigenen Arbeitsort ihre eigenen Patienten nach freier Zeiteinteilung eigenständig und weisungsfrei behandeln.

3.2 Sobald der Kunde der Geltung dieser Bedingungen zugestimmt hat, werden die vom Kunden über die Internetplattform eingegebenen Daten und Dokumente an den jeweiligen Spezialisten über xMEDx weitergeleitet. xMEDx übernimmt keine Haftung, ob es für die Fragestellung des Kunden einen geeigneten Spezialisten gibt und ist zu einer solchen Empfehlung nicht verpflichtet. Sollte über xMEDx kein geeigneter Spezialist zur Durchführung einer Konsultation gefunden werden, hat der Kunde in diesem Fall trotzdem die Nutzungsgebühr (siehe Punkt 5.) an xMEDx zu bezahlen, da er jedenfalls Krankenunterlagezeitlich begrenzt digital aufladen und speichern kann.

3.3 Der Kunde stimmt zu, dass xMEDx auch für die empfohlenen Spezialisten vermittelnd tätig werden kann. xMEDx verlangt für diese Tätigkeit keinerlei Entgelt von diesen Spezialisten.

3.4 Sollte xMEDx der Auffassung sein, dass im Bereich des vom Kunden beschriebenen Krankheitsbildes kontroverse Erstdiagnosen oder Indikationsstellungen auftreten, übermittelt xMEDx dem Kunden einen für den Kunden unverbindlichen Vorschlag zur Einholung einer Konsultation, in dem einer oder mehrere Ärzte angeführt sind, die für die Erteilung dieser Konsultation in Frage kommen. Sollte xMEDx dem Kunden einen oder mehrere Ärzte zur Einholung einer Konsultation vorschlagen, ist xMEDx zur sorgfältigen Auswahl dieses Spezialisten/dieser Spezialistin verpflichtet.

4 Zustandekommen eines Vertrages zwischen Kunden und Spezialist

4.1 Der Kunde kann einen **gesonderten Vertrag** mit einem der von xMEDx gemäß Punkt 3.3. vorgeschlagenen Spezialisten über die Durchführung einer Konsultation schließen (dieser Vertrag wird im Folgenden als "der Konsultationsvertrag" bezeichnet). Der Kunde hat hierzu ein von xMEDx zur Verfügung gestelltes elektronisches Formular auszufüllen, das der Abgabe eines Angebotes an den von ihm gewählten Spezialisten zum Abschluss eines Konsultationsvertrages mit diesem Spezialisten dient. Weiters hat der Kunde die zur Durchführung einer Konsultation erforderlichen Dokumente zu seiner Krankengeschichte in den elektronischen Verfügungsbereich von xMEDx zu übermitteln ("hochladen"). Vor Absenden des Anbotes und dem Hochladen der Dokumente zur Krankengeschichte, erhält der Kunde nochmals die Möglichkeit seine Eingaben zu korrigieren und Dokumente hinzuzufügen oder zu entfernen und den Text des abzuschließenden Konsultationsvertrages durchzulesen. Danach kann er sein Angebot absenden. Mit Absenden des Angebotes garantiert der Kunde, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Informationen wahr und vollständig sind. Das Anbot wird in weiterer Folge von xMEDx an den vom Kunden gewählten Spezialist weitergeleitet. Dieser Spezialist kann daraufhin das Angebot des Kunden annehmen, wodurch der Konsultationsvertrag zwischen Spezialist und Kunden abgeschlossen wird. Der Kunde ist sieben Werktage lang an sein Angebot gebunden. Dem Kunden wird in weiterer Folge das Zustandekommen des Konsultationsvertrages mit dem Spezialist oder über die Ablehnung seines Angebotes durch den Spezialist mitgeteilt.

4.2 Sobald der Konsultationsvertrag zwischen Spezialist und Kunden abgeschlossen wurde, wird der Spezialist darüber benachrichtigt und kann mit der Erstellung seiner Konsultation beginnen und diese dem Kunden nach Fertigstellung übermitteln.

4.3 Zusammen mit der Konsultation wird dem Kunden auch die Honorarnote des Spezialisten über das dem Spezialist vom Kunden aus dem Konsultationsvertrag geschuldete Honorar übermittelt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Spezialist seine Honorarforderung gegen

den Kunden aus dem Konsultationsvertrag zum Inkasso an xMEDx oder das Inkassobüro oder das Bezahlservice abtreten kann.

5 Nutzungsgebühr

5.1 Sobald über xMEDx zumindest einen Spezialist ausgewählt wird oder vorgeschlagen hat, verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung einer Beratungsgebühr in der Höhe von 10 EUR pro Fall an xMEDx und zwar unabhängig davon, ob der Kunde einen Konsultationsvertrag abschließt oder nicht. Die xMEDx geschuldete Beratungsgebühr umfasst nicht das dem Spezialist für die Konsultation geschuldete Honorar, das im gesonderten Vertrag zwischen Kunden und Spezialist geregelt und über das der Kunde vor Abschluss des Konsultationsvertrages genau informiert wird.

5.2 Die xMEDx geschuldete Beratungsgebühr wird durch das Hochladen der Informationen und Auswahl eines oder mehrerer Spezialisten durch xMEDx zur Zahlung fällig. Die Beratungsgebühr ist vom Kunden mittels Kreditkarte zu bezahlen.

6 Zahlungsverzug

6.1 Für den Fall eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 6% p.a. aus der geschuldeten Beratungsgebühr sowie zum Ersatz angemessener und notwendiger außergerichtlicher Betreibungsmaßnahmen, wobei der vom Kunden pro Mahnschreiben zu ersetzende Betrag einvernehmlich mit EUR 5,00 bestimmt wird.

7 Aufrechnungsverbot

7.1 Der Kunde darf mit seinen Forderungen gegen die Forderungen von xMEDx nur aufrechnen, wenn über das Vermögen von xMEDx ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder soweit es sich bei den Forderungen des Kunden um solche handelt, die mit seiner Verbindlichkeit in rechtlichem Zusammenhang stehen und von xMEDx verbindlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden.

8 Haftung – Schadenersatz

8.1 xMEDx ist für die Erfüllung des gesonderten Konsultationsvertrages zwischen dem Kunden und dem Spezialist, insbesondere für den Inhalt der aufgrund dieses Vertrages vom Spezialist durchgeführten Konsultation nicht verantwortlich. xMEDx haftet daher nicht für Verletzungen der vertraglichen Pflichten des Spezialisten gegenüber dem Kunden und auch nicht für den Inhalt der vom Spezialist durchgeführten Konsultation.

8.2 xMEDx haftet lediglich für seine Zurverfügungstellung des Webportals gegenüber dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages und für die Weiterleitung der Unterlagen an den Spezialisten, der vom Kunden zur Erteilung einer Konsultation ausgewählt wird und für die Rückübermittlung der Konsultation.

8.3 xMEDx ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Krankengeschichte zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente auf deren Vollständigkeit oder Richtigkeit oder Pseudonymisierung hin zu überprüfen. xMEDx haftet daher nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

8.4 xMEDx übernimmt keine Verantwortung für den störungsfreien Betrieb der Internetplattform, soweit die Ursache für eine Störung außerhalb der Einflussphäre von xMEDx liegt (Software und Hardware von Dritten, z.B: Router, Internetverfügbarkeit, Grabungsarbeiten, Software auf den Geräten des Kunden oder des Spezialisten,...). xMEDx trifft jedoch Datensicherheitsmaßnahmen, um sämtliche vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten so gut wie möglich zu schützen.

8.5 Für aus der Verletzung vertraglicher Verpflichtungen xMEDxs entstandene bloße Vermögensschäden haftet xMEDx nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9 Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht

9.1 Der Kunde und xMEDx sind sich darüber bewusst, dass es sich beim Großteil der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten um gesundheitsbezogene und somit um sensible Daten iSd § 4 Z 2 DSGVO 2016 handelt, deren Verwendung besonderer Vorsicht bedarf.

9.2 Mit Ausnahme der Sonderbestimmungen in den Punkten 9.6. bis 9.10. gelten die folgenden Bestimmungen für alle Kunden gleichermaßen. Die Punkte 9.6. und 9.7. gelten nur für Kunden, die sich als Patienten im Hinblick auf ihre eigene Krankengeschichte an xMEDx wenden. Die Punkte 9.8, 9.9. und 9.10. gelten hingegen nur für Kunden, die sich im Besitz von Informationen und Dokumenten zu einer Krankengeschichte befinden, ohne selbst die betroffenen Patienten zu sein (zB Versicherer).

9.3 Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass xMEDx seine von ihm bekannte gegebenen Daten (Namen, Firma, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Versicherungsnummer) sowie die Angaben zur Krankengeschichte verarbeitet. Diese Verarbeitung ist erforderlich, um einen für die Erteilung einer Konsultation geeigneten Spezialist zu suchen und dem Kunden die Beratungsgebühr (Punkt 5) in Rechnung stellen zu können.

9.4 Datensicherheit: xMEDx speichert die Daten innerhalb der EU und es werden regelmäßige Sicherungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt kann es zu Datenverlusten kommen, wenn z.B. das Backup einige Stunden oder Tage alt ist, dann sind die danach eingepflegten Informationen verloren. Weiters ist die Funktionalität von xMEDx vom Funktionieren der Software auf dem Endgerät, der Internetverbindung und dem Funktionieren des Servers und seiner Software abhängig. Diese Funktionalität ist daher maßgeblich von der Version und Aktualität von Drittanbietersoftware und Drittverträgen abhängig (z.B. Microsoft, Apple, Linux, Mozilla, Firefox, Safari, https-Verschlüsselungssoftware, Firewall, etc...). Für das Funktionieren dieser Drittsoftware und die Einhaltung dieser Drittverträge kann xMEDx naturgemäß keinerlei Garantie oder Gewährleistung übernehmen. xMEDx verpflichtet sich aber, Meldungen über Funktionsstörungen schnellstmöglich an den möglichen Verursacher weiterzuleiten und wird sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bemühen, konstruktiv an der Problemlösung mitzuwirken. Wir empfehlen daher ausdrücklich keinerlei Notfälle über xMEDx zu bearbeiten und wichtige Patienteninformationen gegebenenfalls in der eigenen Praxissoftware zu speichern oder auszudrucken.

- 9.5 Datenspeicherung: xMEDx speichert die Daten unter Berücksichtigung von Punkt 9.4 bis der Spezialist die Zweitmeinung erstellt hat. Eine dauerhafte Speicherung über das Vertragsende hinaus ist derzeit zwar für einige Zeit lang vorhanden, aber es besteht keine Verpflichtung dazu. In Abhängigkeit des Benutzerverhaltens und der Datenmengen behält sich xMEDx daher ausdrücklich das Recht vor, alte Anfragen ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

Sonderbestimmungen für Kunden, die selbst Patienten sind

- 9.6 Solange kein Vertrag mit einem Spezialisten über die Durchführung einer Konsultation zustande gekommen ist (Punkt 4.1.), werden sämtliche Daten des Kunden (einschließlich seiner Angaben zu seiner Krankengeschichte) an einen der auf der Internetplattform angeführten Ärzte weitergegeben. Diese Übermittlung ist erforderlich, um in Frage kommende Spezialisten in die Lage zu versetzen, abschätzen zu können, ob sie für die Durchführung einer Konsultation geeignet sind.
- 9.7 Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine xMEDx zur Verfügung gestellten Daten (einschließlich seiner Angaben zu seiner Krankengeschichte) in nicht pseudonymisierter Form an den Spezialisten übermittelt werden, sobald der Kunde mit diesem Spezialisten den Vertrag über die Durchführung der Konsultation geschlossen hat (Punkt 4.1.). Der Spezialist benötigt die Informationen und Dokumente zur Krankengeschichte, damit er die vom Kunden gewünschte Konsultation durchführen kann.

Sonderbestimmungen für Kunden, die selbst keine Patienten sind

- 9.8 Kunden, die selbst keine Patienten sind, müssen die Informationen und Dokumente zur Krankengeschichte des jeweils betroffenen Patienten pseudonymisieren oder von diesen davon entbunden sein.
- 9.9 Hierzu hat der Kunde sämtliche Informationen und Dokumente zur Krankengeschichte in einer Form an xMEDx zu übermitteln ("Namen und sonstige zur Identifikation des Patienten geeigneten Informationen schwärzen"), die es für xMEDx und den Spezialisten unmöglich macht, einen Bezug zwischen diesen Informationen und der Identität des jeweils betroffenen Patienten herzustellen. Solange der Kunde einer im vorstehenden Satz beschriebenen Verpflichtung nicht vollständig nachkommt, steht xMEDx ein Leistungsverweigerungsrecht zu.
- 9.10 Soweit der Kunde unvollständig pseudonymisierte Daten zur Krankengeschichte des Patienten an xMEDx übermittelt und dadurch in die Rechte des betroffenen Patienten eingreift und der betroffene Patient xMEDx deshalb in Anspruch nimmt, verpflichtet sich der Kunde xMEDx schad- und klaglos zu halten.
- 9.11 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Spezialisten die für die Verrechnung seines Honorars erforderlichen Angaben (Kopie der Honorarnote mit Diagnose) an xMEDx übermittelt und entbindet den Spezialisten insofern von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber xMEDx.
- 9.12 Dem Kunden ist bewusst, dass er sämtliche der in den vorstehenden Punkten enthaltenen datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärungen jederzeit ohne Angabe von Gründen **widerrufen** kann. Der Kunde kennt auch sein Recht, jederzeit kostenlos die Auskunft Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Die gesetzlichen Dokumentationspflichten des Arztes (§ 51 ÄrzteG) bleiben davon unberührt.

10 Formerfordernis

- 10.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

11 Gesetzliches Rücktrittsrecht von Verbrauchern

- 11.1 Ist der Kunde ein Verbraucher, steht ihm gemäß § 5e KSchG ein Rücktrittsrecht zu, für das die folgenden Absätze gelten:
- 11.2 Das Rücktrittsrecht des Kunden wird durch eine schriftliche (postalisch oder per E-Mail) Rücktrittserklärung binnen 7 Werktagen ausgeübt. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und xMEDx (siehe oben Punkt 2). Für die Fristwahrung reicht es aus, wenn der Verbraucher die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist von 7 Werktagen absendet, wobei er das Risiko des zufälligen Untergangs der Rücktrittserklärung auf dem Transportweg trägt.
- 11.3 Für die Rücktrittserklärung ist je nach der vom Kunden gewählten Form eine der folgenden Adressen zu verwenden:
- a) Postalische Rücktrittserklärungen sind an folgende Adresse zu schicken:
xMEDx, dr.pabinger consulting GmbH, Plüddemanngasse 45, 8010 Graz, Austria / EU
 - b) Per E-Mail gesendete Rücktrittserklärungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:
info@xMEDx.com
- 11.4 Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts nach den vorstehenden Absätzen sind die beiderseits erbrachten Leistungen zurückzugewähren.

12 Anwendbares Recht

- 12.1 Die Beziehungen zwischen den Vertragsteilen und dieser Vertrag unterliegen dem österreichischen Sachrecht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

13 Gerichtsstand für Kunden, die Unternehmer sind

- 13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung – einschließlich solchen über das Bestehen oder Nichtbestehen von Verträgen – zwischen xMEDx und Kunden, die diesen Vertrag als Unternehmer schließen, ist das für 8010 Graz, Österreich sachlich zuständige Gericht.